

Abg. v. Rostk-Drzewicki: In dem Ausdrucke „im alten Gymnasialgebäude“ glaubte ich zu erkennen, daß ein altes noch existirt, und dann, nachdem in das neue übergesteelt worden sei, vacant würde. Ich habe nur gefragt, ob ein dem Seminare gehöriges altes Gebäude vorhanden, und wenn dies der Fall, wie viel dasselbe werth sei.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Reiche-Eisenstuck hat das Wort.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich kann vielleicht den Herrn Referenten in Beantwortung der Frage unterstützen. Die Verhältnisse waren so: Bekanntlich hatte früher Annaberg ein Gymnasium und kein Seminar; aber mit dem Gymnasium war ein Seminar gewissermaßen verbunden, indem die jungen Leute, statt auf die Universität zu gehen, auch zu andern Fächern und so auch zum Schulfach übergingen. Dieses Gebäude gehörte der Stadt eigenthümlich; diese hat nun bedeutende Opfer gebracht und diese Gebäude theilweise zu Seminarzwecken verwenden lassen, sowie auch für Zwecke der dortigen Realschule. Die Realschule leidet auch Mangel an Raum, und es wird daher sehr zweckmäßig sein, daß der geringe Raum, der dem Seminar bisher eingeräumt worden ist, zu Realschulzwecken verwendet wird, und auch den Bedürfnissen der Realschule im allgemeinen Landesinteresse besser genügt werden kann.

Präsident Dr. Haase: Das Wort würden nunmehr haben der Abg. Dehnicke auf Choren, sodann der Abg. Koch und darauf der Abg. Falke. Der Abg. Dehnicke verzichtet aufs Wort; es würde daher Herr Bürgermeister Koch jetzt sprechen.

Abg. Koch: Ich verfehle nicht, daß ich im Princip mich nicht für das Internat geneigt fühle, weil ich, abgesehen einmal von der Glaubensrichtung, befürchte, daß es den Zöglingen an den betreffenden Anstalten eine einseitige Lebensrichtung gebe. Auch sind mir Beispiele der sittlichen Verwilderung und mangelnden Erziehung, von welcher auch im Berichte der geehrten Deputation die Rede ist, in Annaberg wenigstens bei der bisherigen Einrichtung nicht bekannt geworden. Indes bescheide ich mich, daß die Staatsregierung in dieser Beziehung andere praktische Erfahrungen gemacht und durch dieselben zu der Einrichtung sich gedrängt gefühlt haben kann, welche in Verbindung mit der gegenwärtigen Vorlage steht. Ich erkenne auch nicht den freieren Geist, der durch die Seminarordnung weht, und hoffe, daß derselbe praktische Geltung erlangen werde, und daß dadurch die weiteren Bedenken, welche gegen das Internat aufstehen könnten, von selbst widerlegt werden. Es ist nicht meine Absicht, mich weiter darüber zu verbreiten, aber für verpflichtet halte ich mich, in Bezug auf den Ankauf des betreffenden Gebäudes aus eigener Anschauung der betreffenden Verhältnisse noch Dasjenige zu bestätigen, was

Seiten der Abgg. Reiche-Eisenstuck und Heyn gesagt worden ist. Dieses Gebäude ist in seiner Einrichtung so beschaffen, daß es dem Zwecke, um welchen es sich handelt, vollkommen entspricht. Auf anderem Wege würde dieser Zweck wenigstens nicht mit den Mitteln erreicht werden können, welche hier beansprucht werden. Denn ein neues Gebäude in demselben Umfange und mit denselben Einrichtungen wie sie hier beabsichtigt und nöthig werden, herzustellen, würde weit mehr kosten als der Ankauf und die Umgestaltung dieses Fabrikgebäudes. Ich kann also der geehrten Kammer von diesem Gesichtspunkte aus nur die Bewilligung des Postulats empfehlen.

Abg. Falke: Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, die Lage und Beschaffenheit des Gebäudes kennen zu lernen, dessen Ankauf Pos. 6 des außerordentlichen Ausgabebudgets bildet, so kann ich versichern, daß ich diese Erwerbung für sehr günstig für diesen Zweck halte. Ich glaube, daß die verehrte Kammer in diesem Falle, wie sie auch sonst bereit ist, die für Ausbildung der Schullehrer erforderlichen Summen zu bewilligen, die Summe, welche die Regierung fordert, bewilligen wird. Allein es ist mir ein Bedenken beigegeben, das mich veranlaßt, die Frage zu stellen, ob auch wirklich im Verhältnis zu den von uns gebilligten und aufgewendeten Mitteln Schullehrer dem Lande nicht nur ausgebildet, sondern auch verschafft werden. Das Seminar zu Waldburg ist nicht Staatsseminar. Es ist mir aus ganz glaubwürdiger Quelle gesagt worden, daß von den zu Ostern vorigen Jahres ordnungsmäßig ausgeschiedenen 10 Zöglingen nur einer Schullehrer geworden ist, die andern 9 sind zu andern Berufsarten übergegangen. Ich hoffe nun zwar, daß bei den Staatsseminaren ein so großes Mißverhältnis nicht stattfinden wird; gleichwohl würde es zu meiner Beruhigung dienen, entweder heute oder bei Gelegenheit der Berathung von 66 c. des ordentlichen Budgets zu erfahren, wie das diesfallige Verhältniß in den Staatsseminaren ist, sowohl bei denen, wo ein Internat stattfindet, als wie bei den frühern freien Seminaren. Ich bescheide mich, daß diese Beantwortung vielleicht besser bei Pos. 66 vorkommt, allein damit sie dann möglich ist, habe ich mir erlaubt diese Frage schon jetzt mitzutheilen.

Königlicher Commissar Dr. Gilbert: Ich kann den Herrn Abgeordneten über das Gerücht, als ob so und so viel Seminarzöglinge, nachdem sie die Prüfung bestanden, sich einem andern Lebensberufe zugewendet haben, durchaus beruhigen. Es besteht die Einrichtung, daß jeder Seminarzögling, der die Prüfung bestanden hat, wenn er einem andern Lebensberufe sich zuwenden will, sich dazu die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde einholen muß und diese Behörden müssen bis an das Ministerium gehen. Es wird dann sogar die Frage erwogen, ob die Prüfungszeugnisse, eines möglichen Mißbrauchs wegen, einem solchen Schulamtscand-